

## **Vorläufige Studienordnung für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler\_innenstudium in Textil- und Flächen-Design**

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 20. Jan 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), folgende Studienordnung für **den Masterstudiengang und das Meisterschüler\_innenstudium Textil- und Flächendesign** beschlossen, die von der Hochschulleitung am 20. Jan 2021 bestätigt wurde. Der Einrichtung der Studiengänge wurde mit dem Schreiben vom 12.04.2021 gemäß § 22 Abs. 3 BerlHG von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zugestimmt.

### **Inhaltsübersicht**

#### **I. Allgemeiner Teil**

§ 1 Geltungsbereich

#### **II. Zugangsvoraussetzungen**

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

#### **III. Studieninhalt und Studienverlauf**

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studiumumfang Master Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler\_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

#### **IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§13 Übergangsvorschrift

§ 12 Inkrafttreten

#### **Anlagen**

Anlage 1 Musterstudienplan

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Textil- und Flächendesign an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler\_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler\_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

## **II. Zugangsvoraussetzungen**

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Textil- und Flächendesign sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Für Bewerber\_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der weißensee kunsthochschule berlin die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterschüler\_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler\_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

## **III. Studieninhalt und Studienverlauf**

### **§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums**

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position im Textil- und Flächendesign. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Die Studierenden entwickeln im Master-Studium ihre Position als Designer\_innen unter künstlerischen, wissenschaftlichen und technologischen Aspekten - systematisch weiter und werden befähigt, diese in einem gesellschaftlich relevanten, zukunftsorientierten Kontext praxisgerecht umzusetzen. Das auf dem Bachelor-Studiengang Textil- und Flächendesign aufbauende Master-Studium "Material & Style" teilt sich in zwei Schwerpunkte auf: zum einen legt es den Fokus auf den ästhetisch wie technisch zeitgemäßen Einsatz und die Entwicklung von Materialien und Oberflächen. Zum anderen

stellt es die gestalterische Arbeit in den Kontext zeitgenössischer Stile und entfaltet sie im Spannungsfeld von persönlicher Identität und gesellschaftlichem Prozess.

Textil- und Flächen-Design befasst sich seit jeher sowohl mit der konstruktiv-technischen wie mit der ästhetisch-sinnlichen Seite des Materials. Dabei rückt zunehmend ein erweitertes Material- und Anwendungsspektrum ins Blickfeld, das über die klassische textile Gestaltungsebene hinausgeht. Ebenso sind Stile und Trends im textilen Medium immer schon vielfältig und direkt transportiert worden. Sie bewegen sich jedoch mehr denn je in einem komplexen Beziehungsgeflecht, das eindeutige Zuordnungen unterläuft. Der Master-Studiengang „Material und Style“ trägt diesen Verschiebungen Rechnung. Damit wird ein Ausbau wesentlicher Kompetenzen des Fachs vorgebracht, und es werden neue Arbeitsfelder, Aufgaben, Querverbindungen und Produktspektren erschlossen.

Der Schwerpunkt „Experimentelle Materialforschung und -gestaltung“ im Master-Studium Textil- und Flächen-Design zielt auf eine substanzielle Verknüpfung von Materialwissen und Kompetenzen bei der Umsetzung materialbezogener Projekte mit der Fähigkeit, die gestalterischen und inhaltlichen Implikationen von Materialien umfassend zu analysieren und ihr Potenzial kreativ zu nutzen und innovativ zu erweitern. Darauf basierend können neue Anwendungsmöglichkeiten für die Praxis und die Umsetzung im Kontext serieller Herstellung erschlossen werden. Das Ziel des Studienschwerpunkts „Style“ besteht darin, die den Phänomenen des Style zugrundeliegenden Strukturen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und in die Anwendung zu übertragen. Das Spektrum der Lehre soll einen Bogen spannen vom zielgruppenorientierten strategischen Design bis hin zum freien Arbeiten als künstlerische Persönlichkeit, die imstande ist, Stilelemente nicht nur zu interpretieren, sondern neue Potenziale zu erforschen und zu generieren.

Grundlegender Bestandteil des Master-Studiums ist neben der inhaltlichen und gestalterischen Erarbeitung einer fachlich relevanten Thematik die Auseinandersetzung, Kommunikation und Interaktion mit externen Arbeitsfeldern, gesellschaftlichen Bezugsräumen und technologischen Kontexten. Eine solche kommunikationsorientierte und grenzüberschreitende Arbeitsweise ist auch für eine zukünftige erfolgreiche Berufspraxis in diesem Feld von grundlegender Bedeutung. Die Studierenden sollen befähigt werden, originäre gestalterische Positionen zu erarbeiten, diese auf hohem Niveau zu präsentieren und professionell zu vertreten.

#### **§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums**

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester. Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

## **§ 5 Studienaufbau Master-Studium**

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Konzeption und Entwurf (64 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (12 LP)

Modulbereich Freie Wahl (6 LP)

Modulbereich Praxis (32 LP)

Modulbereich Präsentation und Dokumentation (6 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule und Freie Wahlmodule unterschieden. Die Leistungen im Modulbereich Freie Wahl können auch aus dem Angebot anderer Hochschulen gewählt werden.

(3) Das Master-Studium basiert auf einem Projektstudium mit der Wahlmöglichkeit des Studienschwerpunktes „Material“ oder „Style“. Das Entwurfsprojekt dient der wissenschaftlich künstlerischen Grundlagenrecherche und Präzisierung einer fachspezifischen Thematik, die in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der Master-Arbeit steht bzw. deren Grundlage bildet. Im Rahmen des Kolloquiums wird gemeinsam mit den anderen Master-Studierenden die Entwurfsthese und der Gestaltungsansatz diskutiert und überprüft. Angebote aus dem Modulbereich Theorie und Kontext vertiefen künstlerische und wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse.

(4) Die Master-Arbeit ist eine eigenständige künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit, die relevante Design-spezifische Themen reflektiert und in geeigneter Form darstellt. Es wird durch projektintegrierte Veranstaltungen zu Gestaltung und Theorie sowie durch ein Master-Kolloquium ergänzt, das der wissenschaftlichen Vertiefung und Weiterentwicklung der Thematik dient. In dem gestalterischen Entwurfsprojekt soll die\_ der Kandidat\_ in nachweisen, dass sie\_ er in der Lage ist, eine originäre Arbeit von hoher Qualität in Inhalt und Umsetzung innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes zu produzieren und in entsprechender Form zu präsentieren. Ein weiterer Teil des Moduls der Master-Arbeit ist deshalb eine projektintegrierte Lehrveranstaltung zu Präsentations- und Dokumentationsformen.

(5) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt.

## **§ 6 Meisterschüler\_innenstudium**

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit sehr gut (1,0 bis 1,5 ) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler\_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Weißensee Kunsthochschule Berlin weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler\_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester

werden in Absprache mit der\_ dem Mentor\_in von den Meisterschüler\_innen eigenständig strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Design und das Meisterschüler\_innenstudium.

### **§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster**

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Fachsemester stattfinden. Das Praktikum im 2. Fachsemester ist insbesondere dafür geeignet, auch im Ausland internationale Berufserfahrung zu erwerben.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der beauftragten Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

### **§ 8 Studien- und Lehrformen**

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

**E:** Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

**TS:** Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

**IV:** Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

**PIV:** Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

**KO:** In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

### **§ 9 Zusatzmodule**

(1) Die\_ der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

### **§ 10 Studiennachweise**

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

#### **§ 11 Modulhandbuch**

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

### **IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **§ 12 Übergangsvorschrift**

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Textil- und Flächendesign immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester (Sonderstudienplan)	WS 2021/2022
4. Semester (Sonderstudienplan)	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

#### **§ 13 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Textil- und Flächendesign der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und

das Meisterschüler\_innenstudium in Textil- und Flächen-Design vom 19. Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.